



Westdeutscher Basketball - Verband e.V.

Erläuterungen zum Antrag auf Zulassung einer Spielhalle

Die Spielfeldmaße müssen möglichst genau sein. Bitte vermessen Sie deshalb die Halle ordnungsgemäß.

Änderungen der im Zulassungsantrag gemachten Angaben sowie Änderungen in der Halle, die sich auf das Spielfeld oder die Ausrüstung beziehen, sind dem WBV innerhalb von 10 Tagen nach Entstehung unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Bei Feststellen von Abweichungen zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten und den im Antrag gemachten Angaben, kann die Aufhebung der Hallenzulassung für die Austragung von Pflichtspielen mit sofortiger Wirkung erfolgen.

Es sind folgende Zulassungen möglich:

A-Hallen	1. Regionalliga Herren
B-Hallen	Regionalliga Damen, 2. Regionalliga Herren
C-Hallen	Oberliga
D-Hallen	Landesliga, Bezirksliga
N-Hallen	nur Kreisspielbetrieb (Ausnahmegenehmigung für Bezirksliga möglich)

Die Einteilung erfolgt im Wesentlichen auf Grund der Spielfeldmaße sowie der Sicherheitsabstände. Sollte die Halle für Spiele der 1. Regionalliga Herren (A-Halle) benötigt werden, so muss die Kapazität für mindestens 300 Zuschauer (Sitzplätze) gegeben sein.

Bitte füllen Sie das Formular sorgfältig aus und senden es dann an:

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
E-Mail: service@basketball.nrw
Telefon 02 03 / 73 81 – 666
Telefax 02 03 / 73 81 – 667

Ihnen wird innerhalb einer Woche nach Zugang eine schriftliche Zulassung durch den Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation zugehen.